

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 1/2017

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014

## Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 in den derzeit gültigen Fassungen Eigenbetriebsgesetz vom 24.März 1997(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12. 2014, der Gewinn - und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW) sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA SAW (siehe Anlagen).

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.06.2017

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §§ 120 KVG LSA und dem § 19 Abs 4 ElgBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.